

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Revision

Haag, Matthias Telefon: 07071-204-1314

Gesch. Z.: 14/10/KST/

Vorlage

177a/2017

Datum

29.05.2017

Mitteilungsvorlagezur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: Festsetzung der Verrechnungssätze der kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST)

Bezug: Vorlage 177/2017

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Neufestsetzung der Verrechnungssätze der kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) richtet sich nach der Verfügung „Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung“ vom 01.04.1996, die für die Betriebsleitungen der Eigenbetriebe und die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung gilt. In dieser wird ausgeführt, dass für die Ämter und Dienststellen verpflichtend die Leistungen der Eigenbetriebe in Anspruch zu nehmen sind. Dabei dürfen Marktpreise nicht überschritten werden. Angesichts der Verfügung handelt es sich bei den Verrechnungssätzen um eine Inanspruchnahme von innerstädtischen Serviceleistungen von Hilfsbetrieben.

Diese fallen nicht unter den Tatbestand von Entgelten und Tarifen, wie zum Beispiel Abwassergebühren, die sich an externe Kunden richten. Aufgrund dessen benötigt die Erhöhung der Verrechnungssätze keinen Gemeinderatsbeschluss, wie es in der Satzung für die Festsetzung von Entgelten und Tarifen vorgesehen ist. Entsprechend ist die Verwaltung auch seit 1996 verfahren. Seit Erlass dieser Verfügung hat die Verwaltung die Verrechnungssätze in eigener Zuständigkeit angepasst.